

Antrag auf Behandlung eines Bürgerantrages

Kurzbezeichnung:

„ Bedarfsgerechter und bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Kulmbach!“

Mit meiner nachstehenden Unterschrift beantrage ich im Landkreis Kulmbach die Behandlung des Bürgerantrages des Kreisverbandes Kulmbach der Partei DIE LINKE mit folgendem Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der ÖPNV im Landkreis Kulmbach so gestaltet werden kann, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Verbindungen von Kulmbach in alle Landkreis-Gemeinden und von den Landkreis-Gemeinden nach Kulmbach im Halbstunden-Takt von 5 Uhr bis 19 Uhr.**
- **In der Zeit von 19 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ein Anruflinientaxisystem mit den geltenden Tarifen des ÖPNV im Landkreis Kulmbach**
- **ein Sozialticket (Preis 15 Euro/Monat, gültig für den ganzen Landkreis) für alle Einwohner des Landkreises, deren Einkommen unterhalb der statistischen Armutsgrenze von zur Zeit 1620 Euro liegt,**

Begründung:

Aktuell zwingt die ungenügende Verkehrsinfrastruktur des Landkreises auch Beschäftigte mit niedrigem Einkommen zum Unterhalt eines privaten PKW, wenn sie zeitgerecht ihren Arbeitsplatz erreichen und verlassen wollen. Vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner und Arbeitslose sind derzeit aus materiellen Gründen erheblichen Einschränkungen der Mobilität unterworfen.

Die Nutzung privater PKW ist mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden wie z. B. CO₂ – Ausstoß und Feinstaub-Belastung im Stadtzentrum von Kulmbach.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots im öffentlichen Nahverkehr trägt so auch zur Erhaltung der Region als Erholungsgebiet bei und könnte die Möglichkeiten erweitern, unsere Gegend z. B. unter dem Label „CO₂-neutraler Urlaub“ besser zu vermarkten.

Als vertretungsberechtigte Personen werden benannt:

1. Müller, Marko; Bauhof 5; 95502 Himmelkron; Telefon
2. Pfaffenberger, Arno; Michel-Weiß-Str. 4; 95326 Kulmbach; Tel.:

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Die vertretungsberechtigten Personen sind ermächtigt, Änderungen oder Streichungen zu diesem Antrag vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Antrages erforderlich oder bei teilweiser Erledigung des Antrages geboten ist.

Sollten Teile des Antrags unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift für den verbleibenden Teil.

Meine Unterschrift darf nur zur amtlichen Vorlage verwendet werden. Meine Daten dürfen nicht elektronisch gespeichert oder verarbeitet werden.